



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Dokumentation Arbeitszeitsaldo städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Dokumentation Arbeitszeitsaldo städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Orga-Verfügung Nummer 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 litera e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Wir haben die personenbezogenen Daten von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Allgemeine personenbezogene Daten, Name, Arbeitszeitsaldo.

Ihre Daten werden bis zum Ende des Zwecks (jährlich) gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.